

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
vom 25. August 2016

5274 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2015**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 25. August 2016,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2015, bestehend aus den Jahresberichten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich, wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 25. August 2016

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

René Truninger

Die Sekretärin:

Karin Tschumi-Pallmert

* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: René Truninger, Effretikon (Präsident); Pia Ackermann, Zürich; Ruth Ackermann, Zürich; Bettina Balmer, Zürich; Hansruedi Bär, Zürich; Hanspeter Göldi, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Alexander Jäger, Zürich; Sylvie Matter, Zürich; Ueli Pfister, Esslingen; Jürg Trachsel, Richterswil; Sekretärin: Karin Tschumi

1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2015

Die Fachhochschule Zürich (ZFH) bestehend aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH), haben erfolgreich gearbeitet und wiederum mehr Studierende angezogen. Sie profitieren neben den sehr guten Leistungen in Lehre und Forschung auch von den attraktiven Standorten.

2015 standen bei der Zürcher Fachhochschule folgende Bereiche im Vordergrund: Budget- und Finanzfragen, auch im Zusammenhang mit dem Vollzug des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG), die Revision der Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule (PVF) sowie Herausforderungen bei der Gewinnung von geeignetem Führungspersonal für die Zürcher Hochschulen.

Grundsätzlich erachten die Fachhochschulen die Autonomie, die das Fachhochschulgesetz den Hochschulen der ZFH gewährt, als genügend. Es räumt die verfassungsmässig garantierte Freiheit von Forschung und Lehre ein und gewährt den Zürcher Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte. Die Regelungen dazu sind zweckmässig und sachgerecht. Die Voraussetzungen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages sind grundsätzlich erfüllt. Einschränkungen bzw. Schwierigkeiten ergeben sich laut Zürcher Fachhochschule aufgrund der gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen bei Bund und Kanton, insbesondere aufgrund der damit verbundenen Planungsunsicherheit.

Die drei Hochschulen mussten sich im Geschäftsjahr unterschiedlichen Herausforderungen stellen. Für die ZHAW sind die internationale Vernetzung und die Beteiligung am EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 von grosser Bedeutung und im Moment unsicherer denn je. Zudem werden verschiedene Departemente reorganisiert.

Die ZHdK hat ihr erstes integrales Geschäftsjahr am neuen Standort im Toni-Areal hinter sich. Die Umstellungen auf den Normalbetrieb nach dem Umzug sind gelungen. Weiter wurde die Evaluation der Forschungsinstitute vorbereitet.

Für die PHZH standen im Geschäftsjahr 2015 die gesetzliche Verankerung der Studiengänge für Quereinsteigende in das Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG), die Sparmassnahmen angesichts der steigenden Studierendenzahlen und die personellen Veränderungen im Vordergrund. Der bisherige Rektor, Walter Bircher, wurde auf Ende des Geschäftsjahres 2015 pensioniert. Neu wird die PHZH von Rektor Heinz Rhyn geführt.

2. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49d des Kantonsratsgesetzes und § 7 des Fachhochschulgesetzes den Auftrag, die Oberaufsicht über die Zürcher Fachhochschule, bestehend aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH), auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit formulierte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2015, aufgeteilt in je einen eigenen Jahresbericht der drei Fachhochschulen, einen Fragenkatalog an die Bildungsdirektion. Die Bildungsdirektorin und die Verantwortlichen der Zürcher Fachhochschule haben diese Themen mit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besprochen. An weiteren Sitzungen wurden verschiedene Fragestellungen aus dem Umfeld der Zürcher Fachhochschule beleuchtet.

In regelmässigen Sitzungen hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen zur Zürcher Fachhochschule diskutiert. Die Kommission schätzt die Arbeit und die Informationen der Finanzkontrolle und erachtet diese als sehr wertvoll für das Wahrnehmen der parlamentarischen Oberaufsicht.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat zwecks einer allgemeinen Einführung zur Hochschule und für vertiefende Informationen zu Organisation, Herausforderungen und Problemen die ZHdK besucht. Die Kommission hat viele Einblicke und neue Erkenntnisse gewonnen, zu denen im Kapitel 4 weitere Ausführungen zu finden sind.

Die drei Fachhochschulen der ZFH verfügen über Organisationen für die verschiedenen Stände wie die Dozierenden und Lehrbeauftragten, den Mittelbau, das administrativ-technische Personal und die Studierenden. Sie haben in den Schulen zu vielen Themen ein demokratisches Mitspracherecht. Der kritische Blick der Standesorganisationen auf die ZFH ist für die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit von Interesse, um die Befindlichkeit und die Anliegen der Mitarbeitenden aller Stufen wie auch der Studierenden zu kennen. In den Jahresberichten 2014 waren deren Tätigkeitsberichte teilweise leider nicht enthalten, was damals zu einer entsprechenden Empfehlung der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit geführt hat. Für das Geschäftsjahr 2015 liegen der Kommission nun fast alle Berichte der Stände vor. Die Empfehlung der Kommission ist damit weitgehend erfüllt.

3. Praktikumsplätze ZFH

Die Fachhochschulen bieten praxisorientierte Ausbildungen und Weiterbildungen auf Hochschulniveau an. Die praktische Zusammenarbeit ist in Lehre und Forschung zentral. Bei vielen Studiengängen gehört in der Folge ein Praktikum zwingend zur Ausbildung. Bei der Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen können bei einigen Studiengängen Engpässe entstehen. Bei den drei Hochschulen präsentieren sich die Herausforderungen auf unterschiedliche Art und Weise.

3.1 PHZH

Zur Sicherstellung einer praxisnahen Ausbildung zur Lehrperson ist die PHZH auf eine hohe Zahl von Praxislehrplätzen, Kooperationschulen und Praxislehrpersonen, welche die berufspraktische Ausbildung der Studierenden betreuen, angewiesen.

Während des ersten Studienjahres absolvieren die Studierenden ihre Praktika in Kooperationsschulen. Den Kooperationsschulen stehen Kooperationsschulleiterinnen und -schulleiter vor, die für die Koordination zwischen PHZH und Schule und die Zuteilungen der Studierenden auf die Praxislehrpersonen verantwortlich sind. Sie sind zum Wahrnehmen ihrer Aufgabe zu 30% von der PHZH angestellt. Kooperationsschulen können sich bewerben und gehen mit der PHZH, nachdem diese die Rahmenbedingungen abgeklärt hat, einen Vertrag ein. Eine Verbindlichkeit der Zusammenarbeit ist wichtig und die Kooperationsschulen nehmen in der Regel ihre Aufgaben während mehrerer Jahre wahr.

Ab dem zweiten Studienjahr absolvieren die Studierenden ihre Praktika nicht mehr in Kooperationsschulen, sondern werden einzelnen Praxislehrpersonen zugeteilt. Der Aufwand für die Betreuung der Studierenden ist beträchtlich. In dieser Phase der Ausbildung werden die Praktikumsplätze und somit auch die Praxislehrpersonen direkt von Dozierenden der PHZH gesucht. Praxislehrpersonen übernehmen diese Aufgabe freiwillig. Es ist den Praxislehrpersonen daher auch freigestellt zu pausieren oder sich ganz von dieser Aufgabe zurückzuziehen. Die Fluktuation ist zurzeit sehr hoch. Die PHZH muss jährlich rund 250 neue Praxislehrpersonen ausbilden, was ein beträchtlicher Aufwand ist. Eine angemessene Entschädigung der Praxislehrpersonen, für die sich die PHZH einsetzt, kann helfen. Der Anreiz soll jedoch nicht nur monetär erfolgen. Es müssen auch Strukturen geschaffen werden, welche die intrinsische Motivation unterstützen. Wegen des Engpasses an Praxislehrpersonen müssen vermehrt drei statt ein oder zwei Studierende in ein Praktikum eingeteilt werden. Das ist

suboptimal und mindert die Ausbildungsqualität. Zudem wird dadurch die Belastung für einzelne Schulen zunehmen. Die Schulen können jedoch nicht dazu verpflichtet werden, Praktikumsplätze anzubieten.

Die schwierigen Situation rund um die Praktika will die PHZH nun mit einem Projekt angehen. Sie arbeitet daran, das Modell der Kooperationschulen auf die Folgejahre auszudehnen. Damit soll die Verbindung zwischen Theorie und Praxis gestärkt und die Kooperation mit dem Schulfeld intensiviert werden. Das Projekt steht am Anfang, und es dauert noch ein Jahr, bis ein Pilotversuch gestartet werden kann. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst, dass die PHZH das Problem erkannt hat, und wird sich über den Stand des Projektes informieren lassen.

3.2 ZHAW

Die Situation beim Angebot und der Vermittlung von Praktikumsplätzen bei Studierenden der ZHAW kann am Beispiel des Departements Soziale Arbeit aufgezeigt werden. Dieses pflegt kontinuierlichen Kontakt mit mehreren hundert Praxisorganisationen. Dazu gehören verschiedene Elemente: Zwischen Praxisorganisation und Departement besteht eine formalisierte Zusammenarbeit zur Begleitung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie von Mitarbeitenden in Ausbildung. Alljährlich findet die Tagung Hochschule und Praxis im Dialog statt. CAS und Weiterbildungskurs zur Praxisausbildung sowie Informations- und Erfahrungsaustausch für Praxisausbildende werden angeboten. Die Praxisorganisationen ihrerseits schätzen die Arbeit mit den Studierenden und profitieren von den damit verbundenen Impulsen wie auch vom Kontakt mit der Hochschule.

Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, rechtzeitig einen Praktikumsplatz zu finden. Den Studierenden ist dies bisher in der Regel gelungen. Das Departement Soziale Arbeit pflegt einen Online-Praxismarkt, auf dem alle offenen Stellen durch die Praxisorganisationen publiziert werden. Zugriff haben die Studierenden des Bachelors in Sozialer Arbeit. Sie werden zudem unterstützt durch Leitfaden und Merkblätter, eine obligatorische Informationsvermittlung, den Online-Praxismarkt und Einzelberatungen bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Suche eines Praxisausbildungsplatzes.

Die Studierenden des Departements Gesundheit wie auch der Angewandten Linguistik werden bei der Suche nach Praktikumsstellen ebenfalls von der ZHAW in ähnlicher Weise unterstützt.

3.3 ZHdK

An der ZHdK sind während des Studiums auf Bachelor- und Masterstufe in vielen Lehrgängen Praktika obligatorisch (z. B. Fachrichtungen Knowledge Visualization, Art Education, Musikpädagogik usw.). In anderen Studiengängen wird ein Praktikum empfohlen. In mehreren Wochen bis Monaten wird das bisher Erlernte zusammen mit Partnern aus Wirtschaft oder Wissenschaft in die Praxis umgesetzt. Das Arbeiten im realen Berufsumfeld bietet eine willkommene Abwechslung zum Schulalltag. Die Erfahrungen und Kontakte aus dem Praktikum erweitern sich immer wieder als wertvoll für den Rest des Studiums und darüber hinaus. Grundsätzlich suchen die Studierenden ihre Praktikumsplätze selber. Sie werden dabei von ihren Lehrpersonen beraten und von der ZHdK mit Hinweisen zu den Angeboten auf einer Online-Plattform unterstützt.

4. Zur ZHAW

4.1 Nebenbeschäftigungen

4.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat sich in der Vergangenheit immer wieder mit den Herausforderungen und Problemen bei Nebenbeschäftigungen von Angestellten der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Bildungsbereich befasst. Nebenbeschäftigungen sind grundsätzlich erwünscht, weil sie den Wissenstransfer zwischen Lehre, Forschung und Privatwirtschaft ermöglichen. Mit dem Verfolgen dieser Zielsetzung können jedoch Probleme entstehen. Darum ist eine zweckmässige Regelung der Nebenbeschäftigungen in der betreffenden Personalgesetzgebung wichtig. Deren Anwendung ist jedoch eine Herausforderung, weil sich erstens ein Graubereich nicht ganz verhindern lässt und zweitens die Nebenbeschäftigungen sich bei vielen Angestellten in einem ständigen Wandel befinden.

4.1.2 Umsetzung an der ZHAW

In der medialen Öffentlichkeit werden die Nebenbeschäftigungen immer wieder kontrovers diskutiert. Das hat die Kommission zum Anlass genommen, sich von der ZHAW über die Regelungen und Herausforderungen bei den Nebenbeschäftigungen von Angehörigen der ZHAW informieren zu lassen.

Fachhochschulen wie die ZHAW profilieren sich mit praxisorientiertem Unterricht und anwendungsorientierter Forschung. Nebentätigkeiten von Dozierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, sofern solche mit der Tätigkeit an der ZHAW vereinbar sind, werden darum grundsätzlich begrüsst. Voraussetzung ist, dass die Nebentätigkeit den Leistungsauftrag an der ZHAW in zeitlicher und qualitativer Hinsicht nicht beeinträchtigt, mit der Stellung an der Hochschule vereinbar ist, die Hochschule nicht direkt konkurrenziert und die Interessen der Hochschule und ihre Rechte als Arbeitgeberin sowie die Interessen der Hochschulangehörigen nicht stört.

Anlässlich des Rekrutierungsprozesses wird von den Verantwortlichen der ZHAW abgeklärt, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber einer oder mehreren Nebentätigkeiten nachgeht. Eine Anstellungsverfügung wird erst ausgestellt, wenn keine konkurrenzierende Nebenbeschäftigung vorliegt. Während der Anstellung müssen die Bewilligungsgesuche vor Übernahme der Nebentätigkeit gestellt werden. In der jährlichen Erhebung ist eine Deklaration sämtlicher Nebentätigkeiten für Dozierende und Angehörige des Mittelbaus der ZHAW ab einem Beschäftigungsgrad von 70% in jedem Fall zwingend. Beide Massnahmen haben sich in der Vergangenheit als sinnvolles Mittel erwiesen, solche Abgrenzungsfragen zu thematisieren.

Alle Angehörigen der ZHAW müssen ihre Nebentätigkeiten gemäss den gesetzlichen Verpflichtungen einmal jährlich selber deklarieren und in einer Datenbank erfassen. Es besteht also eine Bringschuld der Angestellten. Im Falle von Verwaltungsrats- oder Stiftungsratsmandaten, öffentlichen Ämtern und bei Nutzung von Infrastruktur, Personal oder Arbeitszeit der ZHAW sind die Nebentätigkeiten auch bewilligungspflichtig. Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende benötigen zudem eine Bewilligung, wenn die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllt sind, sie bei einem 100%-Pensum an der ZHAW aber mehr als einen halben Tag einer Nebentätigkeit nachgehen. Im Reglement Nebentätigkeit wird die abgestufte Reduktion des Beschäftigungsgrades entsprechend festgehalten.

Dieses Vorgehen, vor allem die jährlich Überprüfung der Nebenbeschäftigungen durch die Arbeitgeberin ZHAW, begrüsst die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit.

4.2 Qualitätsstrategie 2015–2025

Im Berichtsjahr 2015 hat sich die ZHAW intensiv mit der Entwicklung einer Qualitätsstrategie befasst. Hochschulen sind grundsätzlich verpflichtet, Rechenschaft über die Qualität ihres Handelns gegenüber

ihren Trägern, den Studierenden, der Öffentlichkeit und ihren Partnern abzulegen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben ausserdem eine ethisch begründete Verpflichtung, ihr Handeln selbst und gegenseitig kritisch zu reflektieren und zu kontrollieren. Bildung und Forschung finden in einem organisationalen Zusammenhang statt. Die Rahmenbedingungen, die Ressourcen und Infrastrukturen, Führungs- und Zusammenarbeitskulturen, Strukturen und Abläufe bestimmen die Handlungsmöglichkeiten und -grenzen und damit die Qualität der Leistungen mit.

Daher unterstehen nicht nur die zu erbringenden Leistungen der Hochschule (Lehre, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistungen), sondern ebenso sehr die beiden Qualitätsbereiche Governance und Ressourcen der Pflicht der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Qualitätsansprüche der ZHAW sind abgeleitet aus dem Leitbild und der Hochschulstrategie 2015–2025, die ihrerseits auf den Qualitätsstandards für die institutionelle Akkreditierung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) und für die Programmakkreditierung des HFKG, den Qualitätsstandards der European Higher Education Area und dem Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich beruhen. Die ZHAW bewegt sich mit ihrer Qualitätsstrategie also in einem vorgegebenen Rahmen, der einerseits Sicherheit und Vergleichsmöglichkeiten schafft, andererseits der Hochschule doch noch die Freiheit gibt, ihr eigenes Profil, ihre Herausforderungen und ihre Ansprüche umzusetzen.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der ZHAW soll dazu beitragen, dass die ZHAW ihre Position als breit aufgestellte Lehr- und Forschungshochschule erhalten und ausbauen, sich eine hochschulweit gelebte Qualitätskultur im Sinne einer lernenden Organisation etablieren, die ZHAW den gesetzlichen Auftrag in der Qualitätssicherung und -entwicklung erfüllen und ihre strategischen Ziele umsetzen kann. Es soll sichergestellt werden, dass regelmässig überprüft wird, ob die Qualitätsansprüche erreicht worden und ob die Instrumente sowie die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen zielführend sind.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat sich ein Bild gemacht von der Zweckmässigkeit des gewählten Modells. Zu den drei Qualitätsbereichen Leistungen (mit Lehre, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen), Governance (mit Führung, Strategie, Politik und Kommunikation) und Ressourcen (mit Mitarbeitenden, Studierenden, Partnern, Finanzen und Infrastruktur) werden die Qualitätsansprüche und -kriterien im Einzelnen ausführlich beschreiben. Eingebettet sind die drei Qualitätsbereiche in einen überlagernden Zyklus von anpassen und sichern, definieren und planen, gestalten und ausführen, reflektieren und evaluieren.

Die Qualitätsansprüche legen dar, wie sich die ZHAW entwickeln will, wobei der derzeitige Entwicklungsstand je nach Organisationseinheit unterschiedlich sein kann. Die aus den Qualitätsansprüchen abgeleiteten Kriterien definieren die Zielvorgaben. Darauf aufbauend entwickeln die Departemente spezifische Indikatoren, mit denen überprüft werden kann, ob die Zielvorgaben erreicht worden sind. An diesen Indikatoren sollen sich auch externe Evaluationen orientieren. Die Departemente gestalten ihre langjährige Planung weitgehend selber und entscheiden, auf welche Qualitätsansprüche und -kriterien sie besonderes Gewicht legen.

Die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung und -sicherung liegt gestützt auf § 24 Abs. 2 lit. d des Fachhochschulgesetzes bei der Hochschulleitung. Die Qualitätsstrategie 2015–2025 wurde in einem partizipativen Verfahren unter Beteiligung aller Hochschulgruppen sowie unter Einbezug von externen Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland sowie aus Wissenschaft und Praxis erarbeitet. Sie wurde intern in den Departementen, in der Hochschulversammlung, bei Finanzen & Services sowie im Rektorat in die Vernehmlassung geschickt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden – wo möglich und sinnvoll – umgesetzt. Die Organe und Einheiten der ZHAW sind derzeit an der Operationalisierung, Umsetzungsplanung und Einführung der Qualitätsstrategie 2015–2025. Parallel dazu bereitet sich die ZHAW auf die institutionelle Akkreditierung vor.

Die Aufsichtskommission hat die Qualitätsstrategie der ZHAW erhalten und beurteilt sie positiv.

5. Zur ZHdK

5.1 Interessantes vom Besuch der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die ZHdK ist die grösste Kunsthochschule der Schweiz und zählt ungefähr 1800 Studierende. Aufgrund der Zulassungsbeschränkung werden die Studierendenzahlen und die Staatsbeiträge in den nächsten Jahren gleich bleiben. Die ZHdK hat eine Exzellenz- und keine Wachstumsstrategie. Die Kunsthochschulen sind in das Schweizer Bildungssystem der Hochschulen eingebunden, haben aber in verschiedenen Punkten eine Sonderstellung. Zubringer zur ZHdK ist hauptsächlich die gymnasiale Matur. Im Gegensatz zum umliegenden Ausland ist die ZHdK als Kunsthochschule Teil der Fachhochschulen. Regelabschluss ist bei der ZHdK (wie bei allen Kunsthochschulen) der Master, der die nötige künstlerische Reife und damit einen erfolgreichen Be-

rufseinstieg im kompetitiven Arbeitsmarkt ermöglicht. Dass die Fachhochschulen keine Doktorate anbieten können, führt bei diesen zu einer Leerstelle. Die Verantwortlichen der ZHdK bedauern das sehr und versuchen deshalb durch Kooperationen mit ausländischen Partnern trotzdem Doktorate anbieten zu können.

Auch eine Kunsthochschule wie die ZHdK hat die Aufgabe, Studierende für den Arbeitsmarkt zu bilden und die Ausbildungsgänge den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft anzupassen. Dazu braucht es Daten, die sich die ZHdK aufgrund verschiedener Methoden beschafft. Einerseits wird ein Tracking der Studierenden durchgeführt und das Gespräch mit Branchenorganisationen gesucht, um den Arbeitsmarkt beobachten zu können. Andererseits wird bei den Absolventinnen und Absolventen eine Primärerhebung mit Befragungen und eine Zusammenstellung der Preise und Stipendien durchgeführt. In Sekundärerhebungen werden Bildungs- und Wirtschaftsstatistiken ausgewertet. Die daraus gewonnenen Ergebnisse sind sehr erfreulich: Ein Jahr nach dem Abschluss sind 95% der Absolventinnen und Absolventen erwerbstätig, fünf Jahre später sogar 98%. 75% üben mehrere Erwerbstätigkeiten parallel aus, was bei den Kreativberufen eine Normalität ist. 18% der Absolventinnen und Absolventen sind im Haupterwerb selbstständig. Die Arbeitslosigkeit der Absolventinnen und Absolventen der Kunsthochschulen ist weniger als halb so gross wie diejenige der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz. Auch das Medianeinkommen der Studienabgängerinnen und -abgänger der ZHdK war 2013 höher als der schweizerische Durchschnitt. Die guten Ergebnisse sind jedoch nur zu erreichen, wenn die Studierenden bereits während des Studiums mit den Veränderungen und Umbrüchen in der Kreativbranche und am Arbeitsmarkt vertraut gemacht werden.

5.2 Anstellungsverträge mit Bandbreiten

An der ZHdK teilen sich 751 Dozierende 279 Stellen. Das breite Fächerangebot und der explizit gewünschte Bezug der Dozierenden zur Praxis und zu einer beruflichen und künstlerischen Tätigkeit führen zu kleinen Pensen von durchschnittlich 30 bis 40%. Vorübergehende Reduktionen von Pensen sind aufgrund von beruflichen Engagements von z. B. Musikerinnen und Musikern immer wieder nötig und von den betreffenden Dozierenden gewünscht. Auch die Klassengrößen an der ZHdK, insbesondere in der Musik, können von Jahr zu Jahr variieren und zu Anpassungen der Pensen führen.

Früher wurde diesem Umstand durch etwa 40 Teilkündigungen und Wiedereinstellungen pro Semester Rechnung getragen, was einen grossen administrativen Aufwand darstellte. Darum hat die ZHdK mit

dem 2009 neu geschaffenen Anstellungsreglement für Dozierende und Lehrbeauftragte die Möglichkeit zu Anstellungsverträgen mit Bandbreiten geschaffen. Die von der Schule wie auch von den Dozierenden grundsätzlich gewünschte Flexibilität wird damit abgebildet.

Bei der Anwendung des § 10 des Anstellungsreglements für Dozierenden und Lehrbeauftragte, der Schaffung von Anstellungen mit Bandbreiten, kam es seitens der Betroffenen zu Unsicherheiten betreffend der Rechtmässigkeit. Gemäss von der ZHdK in Auftrag gegebenen Gutachten stehen variable Pensen im Einklang mit den FaHG. Laut Revisionsbericht 2015 werden der ZHdK sogar Bandbreitenanstellungen empfohlen.

Mit einer transparenten und angemessenen Kommunikation hätten die Unsicherheiten der Dozierenden und Lehrbeauftragten vermieden werden können, vor allem angesichts der Tatsache, dass die Bandbreitenanstellungen den Bedürfnissen beider Seiten Rechnung tragen.

5.3 Netzwerk der ZHdK

Im Berichtsjahr wurden die auf der Grundlage der Strategie ZHdK 2014–2018 entwickelten Massnahmen weiter umgesetzt. Darin sind unter anderem als Ziele festgehalten, dass die ZHdK eine regional verankerte, international ausgerichtete Ausbildungs- und Forschungsstätte ist und die disziplinenübergreifende Zusammenarbeit systematisch auf andere Universitäten und Hochschulen ausweitet.

Das Streben nach Internationalität ist verständlich und kann nachvollzogen werden. Es besteht aber ein gewisser Erklärungsbedarf, warum und wie das gerade in Hongkong geschieht. Der Hub in Hongkong wurde im Rahmen des Strategiezyklus 2014–2018 der ZHdK zum Entwicklungsfeld «Internationales» in Auftrag gegeben. Er dient einerseits dazu, vormals verstreute internationale Aktivitäten im asiatischen Raum zu bündeln und einen nachhaltigen Kompetenzaufbau zu ermöglichen. Andererseits bietet er Studierenden und Mittelbauangehörigen Gelegenheit, ihre Qualifikationen im Bereich der Internationalisierung zu erweitern und insbesondere Kompetenzen für einen internationalen Arbeitsmarkt zu erlangen. Der Hub erlaubt Dozierenden und Forschenden zudem, ihre Netzwerke und Partnerschaften weiterzuentwickeln. Hongkong als asiatische Grossstadt, die sich aktuell von einem Finanzzentrum zu einem Zentrum für Bildung und Kultur entwickelt, bietet dafür eine ideale Umgebung.

Als physischer Hub dient in Hongkong ein von der ZHdK genutzter kleiner Arbeitsraum und Showroom. Es werden unter anderem Ausbildungsangebote inhaltlich entwickelt und durchgeführt. Ein Semesterprogramm, das dem Thema transkulturelle Kollaboration in den Künsten bzw. im Design gewidmet ist, richtet sich an Masterstudierende der ZHdK und an Studierende von Partnerhochschulen in Hongkong, Mainland China, Taiwan und Japan. Ein erster, positiv evaluierter Pilot wurde von der Mercator-Stiftung finanziert. Ein ebenfalls auf Masterstufe angesiedeltes Double-Degree-Programm mit einer Kunsthochschule in Hongkong befindet sich im Planungsstadium. Zudem werden Projekte mit den Studiengängen und Instituten der ZHdK umgesetzt. Auf Ebene Weiterbildung wird ein Executive Programm im Bereich Global Culture angeboten. Weitere Programme befinden sich im Aufbau. Die Weiterbildungen werden gemäss den Vorgaben des Fachhochschulrates kostendeckend geführt. Der Hub bietet schliesslich Gelegenheit, die Ergebnisse der genannten Tätigkeiten der Öffentlichkeit vorzustellen – er dient somit auch als Schaufenster der ZHdK. In den bisherigen Aktivitäten des Hubs waren bislang rund 70 Dozierende und Mittelbauangehörige der ZHdK involviert, und rund 300 Studierende nahmen an Projekten und Ausbildungsangeboten teil. Sämtliche Aktivitäten finden in Kooperation mit Hochschulen und Kulturinstitutionen des asiatischen Raums statt. Es wird dabei streng auf Reziprozität geachtet, was eine starke sowohl inhaltliche als auch ressourcenmässige Involvierung der Partner bedeutet.

Die ZHdK pflegt viele Kooperationen mit der ETH und der UZH. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit liess sich über die verschiedenen Kooperationen informieren und führt beispielhaft eine kleine Auswahl auf:

Cortona-Woche: Dieser Anlass wird seit 2008 von der ETH und der ZHdK gemeinsam veranstaltet und verantwortet. Die Cortona-Woche findet jährlich statt und vereint Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Künstlerinnen und Künstler zum transdisziplinären Austausch. Sie ist Teil der «Critical Thinking Initiative» der ETH.

KTI-Projekt Integrated System for Empowerment of Arm Rehabilitation (ISEAR) im Bereich Interaction Design von ETH und ZHdK. Das Projekt untersucht verschiedene Motivationsstrategien, darunter auch Methoden der Gamification, die für die Rehabilitation der oberen Extremitäten nach einem Schlaganfall hilfreich sein könnten.

MINT-Land: Das Spiel Entdeckungsreise «MINT» strebt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Chancengleichheit der ETH sowie der ZHdK ein grösseres Interesse von Mädchen an MINT-Fächern an.

Kooperation in der Lehre: Design and Technology Lab. Tandemprojekte im Innovationslabor von Maschinenbaustudierenden der ETH und Studierenden Industrial Design der ZHdK.

Immersive Cinema: In Zusammenarbeit mit der ETH und Disney Research, Zürich, und anderen werden mit diesem Projekt die Wirkungsweisen neuer Technologien in der Filmindustrie untersucht.

Die jüngste Kooperation der ZHdK geschieht mit ETH und UZH: Seit Frühling 2016 ist die ZHdK eine der drei Trägerhochschulen des Collegium Helveticum. Dieses versteht sich als Laboratorium für Transdisziplinarität: Kern und Vision dieser 1997 gegründeten Einrichtung ist der Austausch zwischen Natur-, Technik-, Geisteswissenschaften, Kunst und Medizin. Es schafft den Rahmen für die Erarbeitung neuer Perspektiven in projektgebundenen Prozessen disziplinären Austauschs und führt vor, wie durch den Dialog zwischen den Wissenschaften übergreifende Konzepte und neue Verfahren entwickelt werden können. Das Ziel von Transdisziplinarität ist die Entwicklung von Konzepten und Verfahren, die über das disziplinär etablierte Wissen hinausgehen bzw. dieses zu erweitern und gegebenenfalls auch zu revidieren erlauben. Der Beitritt der ZHdK ins Collegium Helveticum stärkt und unterstreicht die Rolle der ZHdK auf dem Hochschulplatz Zürich.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst die Kooperationen mit der UZH und der ETH. Dass die ZHdK von den anderen Hochschulen als gleichwertige, aber andersartige Partnerin wahrgenommen und geschätzt wird, ist sehr positiv und spricht für die Leistungen der ZHdK. Es ergibt Sinn, dass die Stärken der drei Hochschulen gebündelt und die Interessen gemeinsam vertreten werden. Damit wird der Forschungs- und Bildungsplatz Zürich gestärkt.

6. PHZH: Höhere Studierendenzahlen und Sparmassnahmen

Die PHZH steht vor der anspruchsvollen Aufgabe, trotz Sparmassnahmen weiterhin ihr Leistungsangebot für eine ständig steigende Studierendenzahl anzubieten. 3133 Studierende, 3,1% mehr als im Vorjahr, stehen 564 Vollzeitstellen, 1,9% weniger als im Vorjahr, gegenüber. Der betriebliche Aufwand konnte gesenkt werden. Weil der Staatsbeitrag, trotz mehr Studierenden, um 6% auf 107,6 Mio. Franken gesunken ist, ist auch der betriebliche Ertrag kleiner als im Vorjahr.

Die Kürzungen beim Staatsbeitrag haben zu verschiedenen Massnahmen in der Ausbildung geführt, wie z. B. eine moderate Erhöhung der Anzahl Studierender pro Ausbildungsgruppe oder das Durchführen des Instrumentalunterrichts mit zwei Studierenden anstatt einem.

Die Weiterentwicklungen der Studiengänge sehen vor, mit weniger Mitteln weiterhin eine qualitativ hochstehende Lehre sicherzustellen. Dabei wird auch vermehrt auf E-Learning-Angebote zurückgegriffen werden. In den Bereichen Weiterbildung und Beratung für das Schulfeld wurden in den letzten Jahren die Tarife für die Lehrpersonen und Schulen erhöht, das Beratungsangebot zum Teil verringert. Kursangebote werden in der Regel abgesagt, wenn das Mindestquorum von Anmeldungen nicht erreicht wird. Die zurzeit geplanten Sparmassnahmen können laut Aussage der Verantwortlichen der PHZH bis 2020 grundsätzlich verkraftet werden. Sollte der Staatsbeitrag jedoch zusätzlich sinken, werden gewisse Leistungen der Weiterbildung und Beratung für die Schulen aufgehoben oder kontingentiert werden müssen. Weitere massive Sparmassnahmen werden auch die Ausbildung der Lehrpersonen zentral treffen und die Qualität der Ausbildung schmälern.

Aufgrund der steigenden Studierendenzahl und der Verkleinerung des Lehrkörpers verschlechtern sich die Betreuungsverhältnisse an der PHZH. Es besteht die Gefahr, dass damit die Qualität der Lehre schlechter wird. Bei den bisher getroffenen Massnahmen gehen die Verantwortlichen davon aus, dass dies noch nicht der Fall ist.

Um den hohen Praxisbezug weiterhin zu garantieren, braucht es ausserdem mehr Praxisplätze (siehe auch Kapitel 3.1). Die Studierenden werden in der Praxis von den Lehrpersonen, aber auch von Dozierenden der Hochschule in ihrer Kompetenzentwicklung unterstützt und beurteilt. Um dies in der erforderlichen Qualität machen zu können, wird es bei einem deutlichen Anstieg der Studierendenzahl auch in diesem Bereich zu einem Anstieg des Personalbestands der PHZH kommen.

Durch die Konzentration des Studienangebotes konnte bisher mit den fest angestellten Dozierenden das gewohnte Studienprogramm in guter Qualität angeboten werden. Dabei wurden vor allem befristet angestellte Personen nicht weiter beschäftigt. Allerdings wird die weitere Vergrösserung der Studierendengruppen ab einem bestimmten Punkt die Qualität der Ausbildung berühren.

Falls die Studierendenzahlen weiterhin deutlich zunehmen, muss damit gerechnet werden, dass es in Zukunft mehr Personal brauchen wird. Doch auch eine Überprüfung der Unterrichtsformen kann kein Tabu sein. Eine weitere Erhöhung der Anzahl Studierende pro Gruppe müsste geprüft werden, insbesondere, wenn vermehrt der Einsatz von mehr E-Learning-Elementen erfolgen könnte. An der PHZH wird mehr als an anderen Hochschulen in bestehenden Gruppen gearbeitet. Hier könnte das Verständnis geweckt werden für eine Lehre in vorlesungsähnlichem Setting. Mit dem neuen Campus verfügt die PHZH über die dafür nötigen Räumlichkeiten.

7. Abschliessende Bemerkungen

Mit den umfassenden Antworten auf die Fragen und der jederzeit offenen und proaktiven Informationen ist die Kommission zufrieden. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichtes erhielt die Kommission ausführliche und kompetente Erläuterungen zu ihren Anliegen. Es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, die das gegenseitige Verständnis förderten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Bildungsdirektion, dem Fachhochschulrat, der Leitung der Zürcher Fachhochschule und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Zürcher Fachhochschule.

8. Antrag der Kommission

Die Zürcher Fachhochschule erfüllt ihren Auftrag wie er in § 2 des Fachhochschulgesetzes festgehalten ist. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes 2015 der Zürcher Fachhochschule.